



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Umfang der Weiterbildung in der Allgemein Chirurgie

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Änderungsantrag von Herrn Dr. Dehnst und Herrn Dr. Gehle (Drucksache III - 01-015) zum Beschlussantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache III - 01) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Weiterbildung zur Facharztkompetenz „Allgemeinchirurgie“ soll im Umfang von 48 Monaten (statt bisher nur 24 Monaten) auch in der „Allgemeinchirurgie“ möglich sein. Eine Weiterbildungszeit von jeweils 12 Monaten in der Viszeralchirurgie und der Orthopädie/Unfallchirurgie soll fakultativ, jedoch nicht mehr obligat sein.

Begründung:

Die aktuell geltende verpflichtende Weiterbildung von 12 Monaten in der Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Viszeralchirurgie erweist sich als Problem für die Weiterbildung zur Facharztkompetenz „Allgemeinchirurgie“. In nur 12 Monaten Viszeralchirurgie oder Orthopädie/Unfallchirurgie sind keine Inhalte vermittelbar, die nicht auch in der „Allgemeinchirurgie“ erlernt werden können. Eine nur fakultative Rotation in Viszeralchirurgie sowie Orthopädie/Unfallchirurgie ermöglicht es, die Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte zu absolvieren und stärkt die Position der Allgemein Chirurgie.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0